



21.06.2022

An die
Gemeindeverwaltung Weichering
z. Hd. Herrn Seitle
Kapellenplatz 3
86706 Weichering

Betreff: Stellungnahme Bauleitplanung Paketzentrum Weichering
Bezug: 1. Mein Schreiben vom 31.05.2022
2. Ihr Schreiben vom 08.06.2022 – Zeichen 610
3. Zeitungsartikel „Paketzentrum Stadt hinterfragt Gutachten“,
Neuburger Rundschau vom 21.06.2022
4. Zeitungsartikel „Paketzentrum: Stadtrat hat Zweifel am Gutachten“
Donaukurier vom 21.06.2022

Sehr geehrter Herr Seitle,

zunächst möchte ich mich für die positive Rückmeldung ihrerseits bedanken, auch wenn eine Beantwortung meiner Fragestellungen bisher leider nicht realisierbar war. Selbstverständlich habe ich Verständnis für eine temporäre Nichterreichbarkeit der betroffenen Gutachtenersteller.

Daher möchte ich hiermit eine ausreichende Bearbeitungszeit in Form einer weiteren Fristsetzung bis spätestens Freitag, den 08.07.2022 einräumen, um meine Fragestellungen gemäß Bezug 1 vollständig zu beantworten.

Gemäß ihrem Schreiben vom 08.06.2022 (Bezug 2) teilen Sie mit, dass mein Schreiben als Stellungnahme zum Bauplanentwurf in die Abwägung mit einfließen wird.

Dieses begrüße ich durchaus, dennoch möchte ich sicherstellen, dass der Gemeinderat sich zeitnah im Rahmen einer öffentlichen Sitzung explizit und detailliert mit meinen Fragestellungen gemäß Bezug 1 Kapitel 3. auseinandersetzen wird.

Aus diesem Grund beantrage ich hiermit, dass die Fragestellungen 1 – 3 auf die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung gesetzt werden.

Aus gegebenem Anlass, siehe Zeitungsartikel gemäß Bezug 3 und 4, weise ich darauf hin, dass offensichtlich anderweitig ebenfalls entsprechende Kritiken und berechtigte Zweifel bzgl. der Gutachten bestehen (schalltechnischer Untersuchungsbericht und Verkehrs-Untersuchungsbericht).

Gemäß den vorliegenden Zeitungsartikeln ist teilweise sogar davon auszugehen, dass gesetzliche Lärm-Grenzwerte ggf. überschritten werden könnten.

Das Wohlergehen und die Gesundheit der Bevölkerung stehen aus meiner Sicht an oberster Stelle. Es liegt im Verantwortungsbereich und in der Sorgfaltspflicht der öffentlichen Gemeindeverwaltung diese weitestmöglich zu schützen.

Aufgrund der nunmehr vielfältig vorliegenden Kritiken, Zweifel und Bedenken, halte ich eine unabhängige Prüfung und Bewertung des schalltechnischen Untersuchungsberichts (TÜV-Bericht Nr.: 936/21252920/05, Köln 20. April 2022) in Form eines Gegengutachtens für zweckmäßig.

Es liegt in der Verantwortung und aufgrund persönlicher Haftbarkeit durchaus im eigenen Interesse der örtlichen Gemeindeverwaltung jegliche Zweifel einer möglichen Gesundheitsgefährdung auszuräumen.

Im Sinne einer konstruktiven Kritik beantrage ich hiermit, dass die Gemeinde Weichering umgehend eine unabhängige und fachlich kompetente Stelle zur Prüfung und Bewertung des schalltechnischen Untersuchungsberichts in Form eines Gegengutachtens beauftragt.

Eine Rückantwort bzgl. meiner beiden gestellten Anträge wird bis spätestens 01.02.2022 erbeten.

Für Ihre Bemühungen bedanke ich mich im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen